

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin

Wertpapier-Kenn-Nummer: 522 440

ISIN: DE0005224406

Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 6. März 2012 (auf Verlangen der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft) gemäß §§ 122 Abs. 2, 124 Abs. 1, 121 Abs. 4 Aktiengesetz

Durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vom 24. Januar 2012 wurde die ordentliche Hauptversammlung der Beta Systems Software Aktiengesellschaft für Dienstag, 6. März 2012, 10:00 Uhr, in der Eventpassage, Kantstraße 8 – 10, 10623 Berlin einberufen.

Auf Verlangen der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, deren Anteile den anteiligen Betrag am Grundkapital von 500 000 Euro erreichen, wird gemäß §§ 122 Abs. 2, 124 Abs. 1 AktG die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft unter Beibehaltung der bisherigen Tagesordnungspunkt 1 bis 6 um folgenden Gegenstand zur Beschlussfassung als neuen Tagesordnungspunkt 7 ergänzt und hiermit bekannt gemacht:

7. Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, schlägt vor zu beschließen:

„a) Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 17.275.588,20 Euro, eingeteilt in 13.288.914 auf den Inhaber lautende Stückaktien, wird gegen Bareinlagen von 17.275.588,20 Euro um bis zu 8.637.794,10 Euro auf bis zu 25.913.382,30 Euro durch Ausgabe von bis zu 6.644.457 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,30 Euro je Stückaktie, gegen Bareinlagen erhöht. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt.

b) Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Ausgabebetrag von 1,30 Euro je Aktie gegen Bareinlagen im Verhältnis 2 zu 1 zum Bezug anzubieten. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebotes endet frühestens zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebotes.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus die nicht gezeichneten neuen Aktien mindestens zum beschlossenen Ausgabebetrag zeichnen und beziehen können.

d) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Änderung der Fassung von § 4 Absatz 1 und § 4 Absatz 2 der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung zu beschließen.

e) Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 31. August 2012 in das für den Sitz der Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen wird.“

Begründung (der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg)

Die Beta Systems Software AG wird sich in ihrem Wettbewerb auch den Herausforderungen der weiter fortdauernden Eurokrise stellen müssen. Hierzu halten wir eine solide Eigenkapitalbasis für erforderlich. Eine solche kann mit der von uns vorgeschlagenen Kapitalmaßnahme unter Einbeziehung aller Aktionäre erreicht werden.

Die vorgeschlagene Kapitalerhöhung stärkt außerdem die Unabhängigkeit der Beta Systems Software AG von den Banken, die in zunehmenden Maße bei einer fortdauernden Eurokrise versuchen könnten, auch langfristige Finanzierungszusagen vorzeitig zu beenden.

Die Stärkung des Eigenkapitals ermöglicht außerdem eine finanzielle Flexibilität und Stärke der Gesellschaft und bietet ausreichend Spielraum für den künftigen Ausbau der Geschäftstätigkeit und weitere Akquisitionen.

Stellungnahme des Vorstands der Beta Systems Software Aktiengesellschaft zum Antrag der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg:

Der Vorstand der Beta Systems Software Aktiengesellschaft sieht den von ihr und dem Aufsichtsrat am 24. Januar 2012 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag über die Ermächtigung zur Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2012 als flexibles Mittel der Unternehmensfinanzierung an.

Der Vorstand steht dem Ergänzungsverlangen der Deutschen Balaton Aktiengesellschaft offen gegenüber und überlässt es den Aktionären der Hauptversammlung, über dieses zu diskutieren und zu entscheiden.

Diese Bekanntmachung wurde auch solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten und steht zudem auf der Website der Gesellschaft unter <http://www.betasystems.de> in der Rubrik Investor Relations/Hauptversammlung zum Download bereit.

Berlin, im Januar 2012

Beta Systems Software Aktiengesellschaft

Der Vorstand